



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17. November 2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Geiger, Florian
Schrimpf, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2020
- 2 Vorstellung der Bevölkerungsprognose für den Markt Isen **GL/546/2020**
- 3 Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Isen-Nord" **BA/591/2020**
- 4 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Ausstattung bzgl. Elektrotechnik, Lampen und Schalter **GL/556/2020**
- 5 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Sanitärausstattung **GL/558/2020**
- 6 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Auswahl der Bodenbelagsmaterialien **GL/559/2020**
- 7 Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2021 **GL/557/2020**
- 8 Gewährung der Großraumzulage München an die Beschäftigten des Marktes Isen **GL/550/2020**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Car-Sharing-Modells **GL/547/2020**
- 10 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Vorstellung der Bevölkerungsprognose für den Markt Isen

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Folgekostenberechnung zum Baugebiet Ranischberg durch den PV München wird im ersten Schritt eine Bevölkerungsprognose für den Markt Isen durch Frau Pethe vom Büro BRE München erstellt. Diese Prognose ist nun fertiggestellt und wird dem Gremium von Frau Pethe vorgestellt; sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anmerkung zu den %-Sätzen: wenn ein Satz über 100 % liegt, ist der Bezugswert der Grund hierfür. Z.B. sind im Kindergarten die 3 – 5-Jährigen die Bezugsgröße. Gehen auch 6-Jährige in den Kindergarten, kann der Satz auf über 100 % steigen.

beraten

TOP 3 Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Isen-Nord"

Sachverhalt:

Da für den Geltungsbereich des aus dem Jahr 1974 stammenden Bebauungsplans „Isen-Nord“ mittlerweile von mehreren Grundstückseigentümern der Wunsch nach einer Nachverdichtungsmöglichkeit geäußert wurde, beschloss der Marktgemeinderat einen Entwurf für eine Än-

derung des Bebauungsplans zur Nachverdichtung durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellen zu lassen.

Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden insbesondere Erleichterungen hinsichtlich der Baugrenzen, Wandhöhen, der Standorte für Nebenanlagen und Garagen, der Zulässigkeit von Doppelhäusern und der zulässigen Grundflächen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Isen-Nord“ in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 4	Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Ausstattung bzgl. Elektrotechnik, Lampen und Schalter
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausschreibung muss für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse festgelegt werden, welche Art von Lampen, Schaltern, Steckdosen und andere elektrotechnische Geräte eingebaut werden sollen.

Der vorliegende Bemusterungskatalog wurde vom Planungsbüro Delta nach den üblichen Richtlinien für Schulgebäude und nach den Vorgaben der Stadt München, die große Erfahrungen im Bau von Schulgebäuden hat, zusammengestellt.

Die Planung erfolgte außerdem in Abstimmung mit Rieger-Lohmann-Architekten, vor allem in Bezug auf die in den abgehängten Decken integrierten Leuchten.

Der Bemusterungskatalog wurde der Lenkungsgruppe Schulsanierung vorgestellt.

Der überwiegende Teil der Bauteile richtet sich nach den Erfordernissen und den vorhandenen Bauteilen im teilweise sanierten Osttrakt. Die vorgestellten Bauteile sind in der Kostenberechnung erfasst.

Klassenzimmer: vorgesehen sind Einlegeleuchten im Format 124 x 30 cm, die in das Raster der abgehängten Decke passen. Die Leuchten sind dimmbar und werden in Abhängigkeit von der Tageslichtstärke gesteuert.

Anmerkung aus dem Gremium: Es soll geprüft werden, ob Lampen mit veränderbarer Lichtfarbe möglich sind und welche Mehrkosten hierdurch entstehen würden.

Vor der Tafel/Whiteboard/Bildschirm wird eine dimmbare Deckenleuchte montiert, die das Licht auf die Wand richtet.

Flure, Toiletten: in den Fluren können aus Brandschutz- Gründen keine Rasterdecken eingebaut werden. Die Leuchten werden deshalb unter die Decke gesetzt. Das selbe Modell wird in den Toiletten verwendet. Zusätzlich werden in den Toiletten dreieckförmige Wandleuchten über den Spiegeln montiert.

Technik- und Putzräume, Lagerräume: Einbau von Feuchtraumwannenleuchten.

Aula: die vorgeschlagenen Pendelleuchten „schweben“ 45 cm unter der Decke und sollen so einen wohnlicheren Charakter schaffen.

Anmerkung aus dem Gremium: es gibt Lampen, die schräg hängen, damit nichts oben liegenbleibt (Papierkugeln etc.); dies sollte geprüft werden.

Verwaltung: in die abgehängte Decke integrierte Leuchten wie in den Klassenräumen, allerdings in kleinerem Format.

Sicherheitsbeleuchtung: Aufbauleuchten unter der Decke, Ausführung wie im Osttrakt bereits vorhanden.

Außenbeleuchtung: über jeder Haustür wird eine Wandleuchte montiert, die nach unten strahlt. Zur Wahl stehen der Typ *Home 105 von RZB* oder das etwas größere Modell von *Trilux*. Die Mastleuchten an den Außenwegen der Schule und am Parkplatz gleichen in der Ausführung denen der KWH.

Anmerkung aus dem Gremium: wenn möglich, sollte wärmeres Licht verwendet werden.

Innenhof: Montage von Wandstrahlern an der Turnhalle. Zur *Auswahl stehen eine eckige oder eine runde Form*. Es wird noch geprüft, ob dimmbare Strahler sinnvoll sind, um bei Veranstaltungen die Lichtstärke variieren zu können.

Anmerkung aus dem Gremium: auch hier sollte wenn möglich wärmeres Licht verwendet werden.

Präsenzmelder: Deckenmontage in den Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Unterrichtsräumen.

Lichtschalter: Ausführung wie im Osttrakt, mit Beschriftungsfeld.

Mediensäule: Farbe Weiß, ohne Uhr (Wunsch der Schule), mit Telefon.

Brüstungskanäle: an den Außenwänden in den Klassenräumen, Montage unterhalb der Fenster.

Bodentanks: im Lehrerzimmer, eventuell auch im fest bestuhlten Informatikraum.

Uhren: in den Fluren und in der Aula. Es wird zur Diskussion gestellt, ob diese Uhren montiert werden sollen. Die Kosten für die Uhrenanlage betragen ca. 15.000 Euro.

Anmerkung aus dem Gremium: in der Schule sollten Uhren angebracht werden, die Position wird beibehalten. Die Hauptuhr, über die auch der Gong gesteuert wird, ist ohnehin nötig.

Lautsprecher und Brandmeldeanlagen: Ausführung wie im Osttrakt bereits vorhanden.

Sprechstellen: an den Haus- Eingangstüren im West/Zentraltrakt (Zugang von der Bushaltestelle aus), Zentraltrakt Nordseite und am behinderten- gerechten Zugang im Nordtrakt werden Sprechstellen mit Kameras montiert. Die Gegensprechstelle ist im Sekretariat.

Marktgemeinderat Liebl hat vor der Sitzung Anmerkungen zu den Einzelpositionen abgegeben; diese sollen überprüft werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den im Bemusterungskatalog vorgeschlagenen Bauteilen mit folgenden Ausnahmen zu: Die im Protokoll vermerkten Anregungen aus dem Gremium sowie die Anregungen von Gemeinderat Liebl werden nochmals überprüft und danach beschlossen.

Für die Leuchten über den Hauseingangstüren erfolgt der Beschluss, ein Modell entsprechend dem Muster der Firma RZB einzubauen.

Für die Beleuchtung des Innenhofes werden eckige Wandstrahler verwendet.

Es wird beschlossen, eine Uhrenanlage in den Fluren einzubauen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Sanitärausstattung

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausschreibung muss für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse festgelegt werden, welche Sanitär- Gegenstände eingebaut werden sollen.

In einer Sitzung der Lenkungsgruppe wurden die Vor – und Nachteile der einzelnen Sanitär – Gegenstände diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen. Im Folgenden werden die empfohlenen Gegenstände genannt.

Toiletten für Schüler, Lehrer und in der Turnhalle:

1. WC Keramik, Geberit Renova,
5. Drückerplatte Geberit Variante 2
7. Papiergroßrollenhalter CWS
9. Bürstengarnitur CWS Variante 3
12. Hygieneabfallbehälter für Damen – Toilette

Waschtische für Toiletten

1. Geberit, Variante 1
4. Waschtisch Armatur Variante 1
7. Spiegel
9. Papierhandtuchspender für Klassenzimmer und Lehrer- Toiletten (in den Schüler- Toiletten werden Stoff- Handtuch- Automaten eingebaut mit elektrischer Aufwicklung)

11. Seifenspender Variante 2

13. Papierkorb Variante 2, Edelstahl, für alle Klassenzimmer und Toiletten

Klassenzimmer

1. Waschtisch Geberit Variante 1

3. Armatur Grohe Variante 1

6. Spiegel

8. Papierhandtuchspender Variante 2

11. Seifenspender Variante 2

13. Papierkorb Variante 2

Toiletten für Lehrer und Schüler männlich

1. Urinal Duravit

Toiletten behindertengerecht

1. WC Variante 1

3. Drückerplatte Variante 2

4. Stützgriffe

5. und 6. Bürstengarnitur – noch nicht entschieden, beim favorisierten Modell CWS ist der Griff zu kurz

7. Rückenlehne

1. Waschtisch

2. Armatur

3. Spiegel

5. Papierhandtuchspender

7. Seifenspender Variante 2

9. Papierkorb

Turnhalle

2. Duschpaneel Variante 2

3. Duschkopf für Variante 2

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Empfehlungen der Lenkungsgruppe zu folgen. Für die behindertengerechte Toilette wird die Bürstengarnitur 6. (Variante 2, weiß) gewählt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6	Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss zur Auswahl der Bodenbelagsmaterialien
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausschreibungen muss festgelegt werden, welche Bodenbeläge für welche Räume verwendet werden. Die Kriterien sind das Schalldämm-Maß, der Pflegeaufwand und die Aufbauhöhe des Belags. In den Fluren bleiben die vorhandenen Terrazzoplatten, dadurch ist die Höhe der Bodenoberkante auch festgelegt, da grundsätzlich keine Schwellen vorhanden sein sollen.

Aufgrund der genannten Kriterien sind von den Architekten folgende Bodenbeläge geplant:

Klassenzimmer	Linoleum
Lehrerzimmer, Büros	Kugelgarn oder Nadelfilz
Musikraum, IT- Räume	Kugelgarn oder Nadelfilz
Werkraum	Parkett (Bestand)
Nebenträume, Toiletten	Feinsteinzeug
Flure, Treppenhäuser	Terrazzo (teils Bestand, Zentraltrakt neu)

In der Lenkungsgruppe wurden die Vor- und Nachteile von Kugelgarn gegenüber Nadelfilz besprochen. Kugelgarn ist aufgrund der höheren Materialdichte langlebiger und fleckenunempfindlicher als Nadelfilz, allerdings auch teurer. Der Preisunterschied ist laut Angabe der Architekten gering. Für das vorgestellte Produkt Resista Colorpunkt werden bei verschiedenen Anbietern im Internet jedoch Preise gefunden, die ungefähr 30 Euro über dem von Nadelfilz liegen. Über die gesamte Fläche gerechnet beträgt der Unterschied ca. 15.000 Euro. Die Lehrer möchten Kugelgarn.

Allgemein wird kurz beraten, ob die Vorgehensweise bei Bemusterungen etc. so bleiben soll, dass die Lenkungsgruppe sich ausführlich hiermit befasst und der Marktgemeinderat anschließend nur in Kurzform informiert wird und dann abstimmt. Das Gremium spricht sich dafür aus, die genannte Vorgehensweise beizubehalten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vorgaben der Architekten zu folgen.

In den Büros, dem Lehrerzimmer, IT- und Musikraum wird der Kugelnar-Bodenbelag verlegt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2021 auf der Erstellung eines Rahmenplans „Öffentlicher Raum“, der Einführung eines Fassadenprogramms für den Bereich des Sanierungsgebietes, der Neuordnung der Straßensituation Dorfner Straße/Lengdorfer Straße/Ranischbergstraße und der Nutzbarmachung des Gebäudes St.-Zeno-Platz 3. Desweiteren werden Kosten für die laufende Sanierungsberatung angemeldet, in denen u.a. auch die Neufassung der Sanierungssatzung enthalten ist.

Die Kosten der angemeldeten Vorhaben liegen für 2021 bei 665.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Isen beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2021 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2021 bei 665.000 €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2021 auf der Erstellung eines Rahmenplans „Öffentlicher Raum“, der Einführung eines Fassadenprogramms für den Bereich des Sanierungsgebietes, der Neuordnung der Straßensituation Dorfner Straße/Lengdorfer Straße/Ranischbergstraße und der Nutzbarmachung des Gebäudes St.-Zeno-Platz 3. Desweiteren werden Kosten für die laufende Sanierungsberatung angemeldet, in denen u.a. auch die Neufassung der Sanierungssatzung enthalten ist.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt des Marktes Isen bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für den Jahresantrag zusammenzustellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Seit 1990 zahlt die Landeshauptstadt München aufgrund eines örtlichen Tarifvertrags eine sogenannte Münchenezulage. Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) hatte einen gewissen Teil seiner Mitglieder bisher lediglich dazu ermächtigt, den Tarifvertrag des Freistaates Bayern über eine ergänzende Leistung, die sogenannte Ballungsraumzulage, freiwillig anzuwenden. Der Markt Isen gehörte aber bisher nicht zu den Mitgliedern des KAV Bayerns, bei denen eine Auszahlung der Ballungsraumzulage zulässig gewesen wäre.

Im Juli 2019 hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, dass die Mitglieder in der Gebietskulisse für die Großraumzulage München in entsprechender Anwendung des örtlichen Tarifvertrages über eine Münchenezulage für die Landeshauptstadt München diese Zulage ganz oder teilweise zahlen können und zwar als Großraumzulage München. Aufgrund des Beschlusses des KAV Bayerns zählt auch der Markt Isen zu dieser Gebietskulisse und ist damit berechtigt, die Großraumzulage München ganz oder teilweise an die Beschäftigten auszus zahlen.

Die Höhe der Zulage beträgt bis zu 270 € brutto pro Monat. Möglich sind zudem ein Kinderzuschlag sowie eine Leistung zur Zusatzversorgung. Teilzeitbeschäftigten (u.a. auch den geringfügig Beschäftigten) steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu.

Im Landkreis Erding haben bis auf Isen und Walpertskirchen alle zulageberechtigten Gemeinden entweder bereits für 2020 oder nun für das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung der Zulage beschlossen, oder sie bezahlen weiterhin die z.T. alternativ mögliche Ballungsraumzulage (Isen fällt nicht in den Geltungsbereich der Ballungsraumzulage, für uns käme dies daher nicht in Frage). Walpertskirchen beabsichtigt ebenfalls, die Zulage ab 2021 zu gewähren. Auch der Landkreis Erding zahlt die Zulage für seine Beschäftigten.

Ein Teil der Gemeinden zahlt den vollen Betrag, ein Teil 50 %.

Die östlich von Isen gelegenen Gemeinden (z.B. St. Wolfgang oder Dorfen) können die Zulage nicht gewähren, da die Gebietskulisse nicht entsprechend erweitert wurde.

Einige Arbeitgeber aus dem Bereich Isen oder mit Isener Mitarbeitern haben mitgeteilt, dass sie ihren Beschäftigten die Zulage in derselben Höhe gewähren würden wie der Markt Isen.

Bei den Haushaltsberatungen 2020 wurde die Gewährung der Zulage zurückgestellt, da die Konditionen damals noch nicht im Detail feststanden. Sie wurde für 2021 in Aussicht gestellt.

Aufgrund dieser Konstellation empfiehlt die Verwaltung, ab 2021 die Großraum München Zulage allen Beschäftigten des Marktes Isen in Höhe von 135 € pro Monat zu gewähren. Hierdurch wird zum einen der Tatsache Rechnung getragen, dass das Personal der übrigen zulageberechtigten Kommunen eine Zulage erhält und unser Personal nicht schlechter gestellt werden soll. Zum anderen ist jedoch berücksichtigt, dass angrenzende Kommunen keine Zulage gewähren können, und Isen im südöstlichen Landkreis noch etwas günstiger in vielen Belangen ist als z.B. die große Kreisstadt Erding oder westlich gelegene Gemeinden.

Insgesamt würden die Kosten pro Haushaltsjahr nach aktuellem Stand betragen:

- bei 270 € inkl. allen möglichen Zuschlägen (Maximalbetrag) 180.320 €
- bei 135 € inkl. ohne weitere Zuschläge 81.621 €.

Diskussionsverlauf:

Grundsätzlich sollte die Zulage in voller Höhe ausbezahlt werden, um die Arbeit der Beschäftigten wertzuschätzen. Der Markt hat gutes Personal, hier sollte nicht gespart werden. Hinzu kommt, dass die Gewährung der Zulage bei der Personalgewinnung eine Rolle spielen kann, da viele Gemeinden um uns herum sie bereits gewähren.

Der Haushalt 2021 wird jedoch sehr knapp, 2022 ist keine Besserung zu erwarten. Dem sollte ebenso Rechnung getragen werden wie der Tatsache, dass einige Nachbargemeinden keine Zulage gewähren können. Die Hälfte des Maximalbetrages erscheint als guter Kompromiss.

Man könnte mit dem Betrag von 135 € p.P. beginnen und in den folgenden Haushaltsjahren je nach Entwicklung die Zulage evtl. erhöhen.

Insbesondere der Kinderbetrag wäre eine wünschenswerte Zugabe, da gerade in kinderreichen Familien das Geld oft knapp ist und Isen eine kinderfreundliche Kommune sein möchte. Die Kosten würden sich dann aktuell um ca. 15.000 € auf ca. 96.000 € / Jahr erhöhen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht die Gewährung der Zulage aufgrund der Haushaltssituation bei Genehmigung des Haushalts unterbindet. Man sollte daher darauf achten, keinen zu hohen Betrag anzusetzen.

Beschluss:

1.

Der Markt Isen gewährt den Beschäftigten ab 01.01.2021 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung. Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

Die Höhe der Zulage beträgt für alle Beschäftigten grundsätzlich 135,00 € brutto. Teilzeitbeschäftigten steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

Darüber hinaus steht die Gewährung der Großraumzulage München unter einem Widerrufsvorbehalt. Der Markt Isen als Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist oder wenn die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes des Marktes Isen durch das Landratsamt Erding nicht erteilt wird und der Widerruf für eine Genehmigungsfähigkeit zwingend notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2.

Mit der Zulage werden der Kinderbetrag und der ZVK-Betrag gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 18 (abgelehnt)

3.
Mit der Zulage wird der Kinderbetrag gezahlt, der ZVK-Betrag wird nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 9 (abgelehnt)

4.
Mit der Zulage wird der ZVK-Betrag gezahlt, der Kinderbetrag wird nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 18 (abgelehnt)

5.
Kinderbetrag und ZVK-Betrag werden nicht gezahlt. Bei den nächsten Haushaltsberatungen wird überprüft und erneut entschieden, ob die Gewährung nun erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Gemeinderat Aicher enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Car-Sharing-Modells
--------------	--

Sachverhalt:

Die Firma Mikar bietet dem Markt Isen ein Car-Sharing-Modell an. Hier wird ein 9-Sitzer (Renault Master Kombi) auf einem öffentlich zugänglichen Parkplatz bereitgestellt und kann von Bürgern über eine App stunden- oder tageweise gebucht werden.

Die Finanzierung des Fahrzeuges (über Werbepartner), die Bereitstellung sowie die Pflege und Reinigung erfolgt über einen Partner der Firma Mikar. Der Markt Isen müsste lediglich einen Stellplatz zur Verfügung stellen.

Mikar hat dieses Konzept bereits in 40 Kommunen in Bayern umgesetzt und befindet sich aktuell in Verhandlung mit Wartenberg und Taufkirchen.

Ein Fahrzeug wird für 4 Jahre gestellt, danach wird vor einer Neubeschaffung die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Mit Elektroautos hat die Firma Mikar leider keine guten Erfahrungen gemacht, da die Bürger diese wesentlich seltener in Anspruch nehmen als Fahrzeuge mit Benzin oder Diesel.

Für die Nutzung fallen folgende Tarife an:

- 4,90 € pro Stunde, 44,90 € pro Tag

Zwei örtliche Kfz-Unternehmen haben ebenfalls Interesse angemeldet, ein Modell für ein Car-Sharing anzubieten; ggf. zusätzlich mit einem kleineren Fahrzeug:

- Fa. Spielberger aus Lohe
- Fa. Perzl aus Pemmering.

Die beiden Unternehmen bieten insgesamt 7 verschiedene Fahrzeugtypen an, die Preise für 1 Tag liegen zwischen 39 € für z.B. einen Fiat Panda und 99 € für z.B. einen Ducato; Isener Einwohner erhalten auf die Preise 20 % Nachlass. Isener Vereine erhalten 50 % Preisnachlass.

Vorteile:

- Größere Fahrzeugauswahl und mehr verfügbare Fahrzeuge (es ist nicht nur ein 9-Sitzer-Fzg, sondern auch Kleinwägen, Transporter, Kombis, ect. verfügbar.)
- persönlicher Ansprechpartner für den Nutzer
- die Fzg. werden dem Kunden individuell vor Fahrtantritt erklärt
- die Fzg. sind nicht werbefinanziert.

Nachteile:

- keine stundenweisen Tarife
- keine Verfügbarkeit rund um die Uhr
- höherer Preis.

Diskussionsverlauf:

Die beiden Angebote sind eigentlich nicht vergleichbar, das Modell der Autohäuser ist kein wirkliches Car-Sharing, dessen Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit rund um die Uhr und der stundenweisen Buchungsmöglichkeit liegt. Demzufolge bestünde die Möglichkeit, beides parallel anzubieten. Ein Fahrzeug, das stundenweise buchbar wäre, würde das Mietfahrzeuggeschäft der beiden Autohäuser wohl nicht beeinträchtigen. Allerdings sollte es kein 9-Sitzer sein, sondern z.B. ein Kombi, mit dem man auch mal kurzfristig einen Termin wahrnehmen kann. Ein 9-Sitzer wäre auch bzgl. des Standortes schwierig.

Die ortsansässigen Unternehmen sollen nicht benachteiligt oder beeinträchtigt werden, allerdings müssten Sie eine Variante mit stundenweiser Buchung und 24/7-Verfügbarkeit anbieten. Man sollte hier nochmals nachfragen, ob dies nicht z.B. in Kooperation mit Fiat möglich wäre. Parallel dazu sollte bei MiKar ein Angebot für einen Kombi eingeholt werden.

Die Zugänglichkeit rund um die Uhr, v.a. auch am Wochenende, wäre für das Carsharing-Modell wichtig.

Ob sich in der aktuellen Lage genügend Sponsoren für ein Carsharing-Fahrzeug finden lassen, wird sich zeigen müssen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der Firma MiKar abzuklären, ob und zu welchen Konditionen ein kleineres Fahrzeug, am besten ein Kombi, bereitgestellt würde
- mit den beiden Autohäusern zu besprechen, ob und zu welchen Konditionen bei diesen ein stundenweise buchbares, rund um die Uhr zugängliches Car-Sharing-Modell möglich wäre.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

Es gab keine Bekanntmachungen oder Anfragen in öffentlicher Sitzung.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger